



Ortsgemeinde
5561 UNTERTAUERN

Bezirk: St. Johann im Pongau
☎: 06455/800 ☎: 06455/800-4
✉: gemeinde@untertauern.at

Untertauern, am 10. 12. 2008

V E R O R D N U N G
des Bürgermeisters der Gemeinde 5561 Untertauern
über die Festsetzung der Höhe der besonderen Ortstaxe

1. Die Höhe des Bauschbetrages der besonderen Ortstaxe gem. § 1 Abs. 2 Salzburger Ortstaxengesetz 1992 wird wie folgt festgesetzt. Der dem Bauschbetrag zu Grunde gelegte Ortstaxensatz beträgt Euro 1,10
 - a. Für Ferienwohnungen mit mehr als 80 m² Nutzfläche das 360-fache des in Pkt. 1 angeführten Betrages d. s. Euro 396,-
 - b. Für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m² Nutzfläche das 280-fache des in Pkt. 1 angeführten Betrages d. s. Euro 308,-
 - c. Für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² Nutzfläche das 200-fache des in Pkt. 1 angeführten Betrages d. s. Euro 220,-
 - d. Bei dauernd abgestellten Wohnwagen das 180-fache des in Pkt. 1 angeführten Betrages d. s. Euro 198,-

2. Die Verordnung tritt mit 1. Jänner 2009 in Kraft.

Die Höhe des Bauschbetrages der besonderen Ortstaxe wurde vom Bürgermeister der Gemeindevertretung der Gemeinde Untertauern vorgelegt und von dieser in der Gemeindevertretungssitzung am 10. Dezember 2008 unter Tagesordnungspunkt 3) zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister: Habersatter Johann

An der Amtstafel kundgemacht
vom 11.12.2008 bis 25.12.2008
abgenommen am: 29.12.2008